

Stellungnahme von Pro Kinderrechte Schweiz zum Artikel "Neuer Streit um ein Stückchen Haut" in der NZZ vom 27.7.2015.

Pro Kinderrechte Schweiz ist nicht daran gelegen über dieses Thema zu streiten. Und "neu" ist der Streit auch nicht, denn schon seit vielen Jahrzehnten sprechen sich zahlreiche Personen und Verbände (darunter auch Ärzte und Juristen) gegen die Praxis der Knabenbeschneidung aus. Es ist uns wichtig, dass die Auseinandersetzung um die Knabenbeschneidung endlich zu einer sachlichen Diskussion wird, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Fakten und mit Respekt für alle Beteiligten geführt wird. Insbesondere die Stimmen der Schwächsten, der Kinder und der leidvoll betroffenen erwachsenen Beschneidungsopfer und ihr seelisches Leid müssen endlich ausreichend Gehör finden.

Auch geht es, wie im Artikel deutlich wird, keineswegs nur um "ein Stückchen Haut". Die Vorhaut ist, was alle intakten Männer beim Sex erleben und was durch zahlreiche wissenschaftliche Studien belegt wird, eine einzigartige, spezialisierte Struktur mit immunologischen, schützenden, mechanischen, erogenen und sexuellen Funktionen. Die Vorhaut ist für den normalen Geschlechtsverkehr unbedingt erforderlich. Sie darf daher nicht einfach weggeschnitten werden.

Pro Kinderrechte Schweiz bedauert, nicht direkt von Herr Vernazza, sondern durch die Presse erfahren zu müssen, dass die Eidgenössische Kommission für Sexuelle Gesundheit (EKSG) das Anliegen von Pro Kinderrechte Schweiz nicht aufnehmen will. Wie erwähnt hat Pro Kinderrechte Schweiz Herrn Vernazza zuhanden der EKSG über 150 Dokumente (wissenschaftliche Studien zu allen Bereichen der Knabenbeschneidung, Stellungnahmen von Ärzteverbänden, Berichte Betroffener, Kommentare aus der Unterschriftensammlung, eine umfangreiche Literaturliste, u.v.m.) zur Knabenbeschneidung zukommen lassen. Herr Vernazza hat uns darauf weder geantwortet noch hat er uns gegenüber dazu Stellung genommen. Wie er nun zum Vorwurf gelangt, Pro Kinderrechte Schweiz argumentiere dogmatisch, ist uns daher völlig schleierhaft und unverständlich. Wir laden Herrn Vernazza hiermit erneut ein sich an einer sachlichen Diskussion aufgrund wissenschaftlicher Fakten zu beteiligen. Wir sind der Meinung, dass er als Präsident einer politischen Kommission auch verpflichtet ist, Anliegen aus der Bevölkerung unbedingt mit dem gebührendem Respekt und der notwendigen Offenheit und Ernsthaftigkeit aufzunehmen. Wir weisen darauf hin, dass das Anliegen von Pro Kinderrechte Schweiz mittlerweile bereits von über 160 Personen (darunter auch Fachleute wie Ärzte und Juristen) unterstützt wird.

Auch Herr Kamber von Sexuelle Gesundheit Schweiz wird im Artikel zitiert. Wir sind bar erstaunt darüber, dass er die sexuelle Gesundheit von Männern offensichtlich nicht in allen Bereichen wirklich schützt, obwohl dies unserer Ansicht nach aufgrund seines Amtes sein Auftrag wäre.

Herr Kamber hat die angebliche Reduktion der HIV-Übertragung durch Beschneidung angesprochen. Wir weisen darauf hin, dass die Diskussion um die Knabenbeschneidung in der Schweiz weit ab von der Frage nach der HIV-Übertragung statt findet. Es erstaunt daher, dass Herr Kamber dieses Argument einbringt. Herr Kamber hat von uns die umfangreichen Unterlagen zur Knabenbeschneidung auch erhalten. Er hat jedoch offensichtlich die elf Studien zur HIV-Übertragung nicht beachtet. Wir zitieren aus einer Studie aus dem Jahr 2012: "There appears to be no clear pattern of association between male circumcision and HIV prevalence. In 8 of 18 countries with data, as expected, HIV

prevalence is lower among circumcised men, while in the remaining 10 countries HIV prevalence is higher among circumcised men. (DHS Report 2012, p.135, Key Findings)

Wir weisen hier jedoch erneut darauf hin, dass dem Argument "Beschneidung zur Prophylaxe" eine völlig absurde Logik zu Grunde liegt: Wird vorsorglich ein gesunder Blinddarm entfernt, um eine Blinddarmentzündung zu verhindern? Werden intakte Rachenmandeln rausgeschnitten, um einer Angina vorzubeugen? Werden gesunde Zähne gezogen, um vor Karies zu schützen? Wird überhaupt irgendetwas am Körper vorsorglich mit dem Argument der Prophylaxe weggeschnitten? Nein, das wird aus einsichtigen Gründen nicht gemacht. Das physisch und psychisch so sehr empfindsame und wichtige männliche Geschlechtsteil darf dahingehend also sicher keine Ausnahme darstellen!

Herr Kamber führt an, dass die Komplikationsrate bei Beschneidungen "gering" sei. Die uns vorliegenden Studien weisen bei fachgerechter Durchführung eine Komplikationsrate von 2-11% nach. Wir erachten diese Zahlen keineswegs als "gering".

Herr Kamber erwähnt, dass eine dänische Studie nachweist, dass beschnittene Männer häufiger Orgasmus-Schwierigkeiten haben. Es gibt mehrere solcher Studien, die belegen, was auch schon der gesunde Menschenverstand erkennt: Wenn dem Glied die hoch sensible Vorhaut weggeschnitten wird und die sensible Eichel dadurch permanent freiliegt, austrocknet und verhornt, ist es nichts als eine logisch Konsequenz, dass die Empfindungsfähigkeit und die Funktionsfähigkeit des Gliedes entscheidend eingeschränkt und verändert wird. Wir sind der Meinung, dass es in keiner Weise zu verantworten ist, Kinder unnötigerweise zu beschneiden, obwohl man weiss, dass diese später eine verminderte sexuelle Empfindung haben werden, dass die Funktionsfähigkeit des Gliedes eingeschränkt sein wird, und dass sie später möglicherweise unter Orgasmus-Schwierigkeiten leiden werden.

Natürlich ist es so, dass viele beschnittene Männer ihre Beschneidung nicht beklagen. Dies hat einen einfachen Grund: Beschnittenen Männer wissen nicht was ihnen fehlt. Sie wissen nicht, wie hoch sensibel das intakte männliche Glied eigentlich ist, und welche Empfindungen dadurch erfahren werden können. Zudem zeigen die Berichte vieler Beschneidungsbetroffener, dass sich Männer wegen ihrer eingeschränkten Empfindung und Funktionsfähigkeit schämen und deshalb nicht an die Öffentlichkeit treten.

Herr Kamber vermutet, dass die von uns geschätzte Zahl der Beschneidungen zu hoch ist, und dass die Zahl der Beschneidungen rückläufig sei. Wir haben uns bei einigen grossen Spitälern der Schweiz nach der Anzahl der durchgeführten Beschneidungen erkundigt. Das Ostschweizer Kantonsspital beispielsweise führte im Jahr 2014 389 Beschneidungen durch. Das Spital gibt an mehrheitlich wegen sogenannter hochgradiger stenosierender Präputialphimose zu beschneiden. Bei 24 Operationen wurde aus rituellen/religiösen Gründen beschnitten. Gemäss öffentlicher Aussage des ehemaligen Chefarztes des Kantonsspitals Luzern, Markus Schwöbel, ist die Beschneidung eine der am häufigsten durchgeführten Operationen in der Kinderchirurgie. Es wurden im Jahre 2011 am Kantonsspital Luzern 275 Knaben beschnitten. Nebst den Beschneidungen in den Spitälern werden auch in den Kinderarztpraxen ambulant Beschneidungen durchgeführt. Im weiteren gibt es Beschneidungen, welche aufgrund ritueller/religiöser Motive im privaten Bereich von sogenannten "Beschneidern" durchgeführt werden. Es ist nun dem Leser überlassen diese Zahlen hochzurechnen. Doch unabhängig davon, wie hoch die Zahl geschätzt wird: Diese hohe Anzahl von Beschneidungen steht im krassen

Widerspruch zur Tatsache, dass pathologische Phimosen, welche tatsächlich nur noch durch Beschneidung kuriert werden können (Ultima Ratio), gemäss mehrerer Studien äusserst selten sind. Auch steht die Beschneidung im Zeitalter der minimalinvasiven Chirurgie völlig quer in der medizinischen Landschaft. Seit langem ist bekannt, dass Phimosen meistens keiner Behandlung bedürfen, dass Vorhautprobleme oft durch unsachgemässe Manipulation verursacht werden, und dass es einfache konservative, d.h. vorhauterhaltende Methoden gibt um Vorhautprobleme zu behandeln. So wird beispielsweise in den Niederlanden kaum und in Finnland gar nicht beschnitten.

Wir überlassen es wiederum dem Leser darüber zu urteilen, ob es "forsch" ist, wenn man die Rechtmässigkeit einer Körperverletzung kritisch hinterfragt. Unbestritten ist, dass jede Beschneidung mindestens den Tatbestand der einfachen Körperverletzung gemäss Art. 123 StGB erfüllt. Beachtet man die heute bekannten medizinischen Tatsachen und die irreversiblen Folgen einer Beschneidung, mutet die Frage, ob eine Beschneidung ohne zwingende medizinische Notwendigkeit im Kindeswohle liegen kann, geradezu grotesk an. Bereits sehr viel geringere Verletzungen von Kindern (z.B. Schlagen) werden zu recht nicht toleriert und von den Behörden (strafrechtlich) verfolgt, denn es ist allgemein unbestritten, dass Verletzungen von Kindern, insbesondere Verletzungen im Sexualbereich weder im Ermessen der Eltern liegen noch dem Kindeswohl entsprechen. So hat auch das Schweizerische Bundesgericht wiederholt in seinen Rechtsprechungen unmissverständlich festgehalten, dass sich alle Erziehungsmassnahmen der Eltern an den Schranken der Gesetze unseres Rechtsstaates erschöpfen. Es findet sich daher in der modernen Geschichte der schweizerischen Rechtsprechung auch kein einziges Urteil, bei welchem eine Körperverletzung durch Erziehungsfreiheit der Eltern, Religion, Kultur, Ideologie oder dergleichen gerechtfertigt worden wäre.

Gemäss Art. 123 Abs. 2 StGB stellen Körperverletzungen an Kindern, worunter medizinisch nicht zu rechtfertigende Beschneidungen zu subsumieren sind, ein Offizialdelikt dar. Zudem verletzen nicht zwingend notwendige Beschneidungen mehrere in der Bundesverfassung verankerte Grundrechte und mehrere Bestimmungen der Menschenrechtskonvention. Und last but not least laufen nicht zwingend notwendige Beschneidung dem medizinethischen Grundsatz "nicht zu schaden" zu wider.

Es ist also nicht so, dass Pro Kinderrechte wie fälschlicherweise behauptet ein Verbot fordert, es ist viel mehr so, dass Beschneidungen ohne zwingende medizinische Notwendigkeit in der Schweiz unseres Erachtens bereits verboten sind und eigentlich kraft bereits bestehender gesetzlicher Grundlage von Amtes wegen verfolgt werden müssten.

Wir laden hiermit erneut alle Akteure rund um die Knabenbeschneidung ein, die Praxis der Knabenbeschneidung in der Schweiz aufgrund wissenschaftlicher Fakten grundlegend zu diskutieren.

Auch laden wir alle Personen ein, die Erklärung zur Knabenbeschneidung zu unterzeichnen und damit unser Anliegen zu unterstützen Kinder vor unnötiger, schmerzhafter und schädigender Beschneidung zu bewahren.